

**Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
für das Berufsaus- und -fortbildungswesen sowie die Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer
Berufsqualifikationen nach dem BQFG**

erlassen gemäß § 89 Abs. 2 Ziffer 2 BRAO aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung
am 26.04.2016

§ 1 Präambel

Zur Deckung der mit der Durchführung von Zwischen-, Abschluss- und Wiederholungsprüfungen in der Berufsaus- und -fortbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten verbundenen Kosten erhebt die Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern Gebühren. Gleiches gilt für die Durchführung eines Feststellungsverfahrens nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG).

§ 2 Prüfungsgebühren in der Berufsausbildung

(1) Für die Berufsausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten wird die Höhe der Prüfungsgebühren wie folgt festgesetzt:

- Zwischenprüfung: 100,00 Euro
- Abschlussprüfung: 150,00 Euro
- Wiederholungsprüfung: 250,00 Euro

(2) Die Gebühren sind vom Auszubildenden zu entrichten (§ 37 Abs. 4 BBiG).

§ 3 Prüfungsgebühren in der Fortbildung

(1) Für die berufliche Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten zum/zur Rechtsfachwirt/-in wird die Höhe der Prüfungsgebühren wie folgt festgesetzt:

- Abschlussprüfung: 400,00 Euro
- Wiederholungsprüfung: 600,00 Euro
- Externe Prüflinge: 600,00 Euro

(2) Die Gebühren sind vom Antragsteller zu entrichten.

§ 4 Gleichwertigkeitsfeststellung ausländischer Berufsqualifikationen

(1) Die Gebühr für ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz beträgt 500,00 Euro.

(2) Die Gebühr ist vom Antragsteller zu entrichten.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

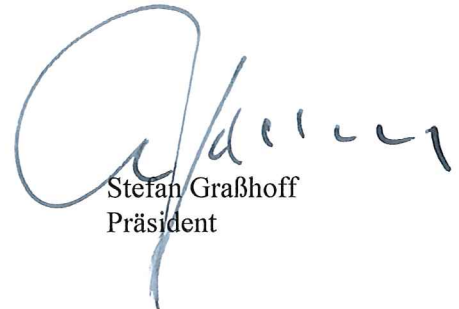
Die Gebühren sind im Falle des § 2 mit der Anmeldung zur Prüfung, ansonsten mit der Antragstellung fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung für das Berufsaus- und -fortbildungswesen sowie die Anerkennung nach dem BQFG tritt am 1. Tag des auf die Veröffentlichung im Kammerrundschreiben folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Berufsausbildungswesen der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 16.04.2008 außer Kraft.

gez. Stefan Graßhoff
Präsident

ausgefertigt am 27.04.2016



Stefan Graßhoff
Präsident